

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

| ↓ <b>Beratungsfolge</b>         | <b>Sitzungstermin</b> | <b>TOP</b> |
|---------------------------------|-----------------------|------------|
| Haushalts - und Finanzausschuss | 24.10.2019            |            |

**Betreff:****Beratung und Beschluss zur Stellenentwicklung der Verwaltung****Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 wurde durch die Verwaltung ein Defizit zwischen Aufgaben (9 Vollzeitmitarbeiter) und vertraglich Gebunde Arbeitskräfte (6,5 Vollzeitmitarbeiter) in der Gemeindeverwaltung dargestellt. Zur Verringerung dies Defizites plant die Verwaltung eine Aufstockung des Personales um eine Vollzeitstelle. In dieser Stelle sollen einfache Verwaltungstätigkeiten des täglichen Aufgabenpensums gebündelt werden, dies sind Posteingang und Postausgang inkl. dessen Digitalisierung, Telefondienst, Büromittelbestellung usw.

Die Kosten für die Verwaltung betragen bei einem Arbeitnehmer-Brutto von ca. 35,4 T€ ein Arbeitgeber-Brutto von ca. 45,6 T€, bei eine Einstufung in TvöD E 6 Stufe 2.

Um bei der Besetzung der Stelle flexibel zu sein, besteht der Wunsch die Stelle im Stellenplan mit einer E 8 zu planen, bei der Finanzplanung aber von einer E 6 auszugehen. Stellenbesetzungen werden immer schwieriger, durch diese Flexibilität kann ohne einen Nachtragshaushalt bei fehlgeschlagener Ausschreibung mit der Besoldung E 6 auf eine höherwertige Besoldung im 3. oder 4. Versuch ausgewichen werden.

Einen Zwang eine Stelle die im Stellenplan mit E 8 beschrieben ist auch mit diesem zu besetzten gibt es nicht. Auch besteht kein Recht eines Stelleninhabers auf eine Belsoldung in E 8, wenn diese im Stellenplan so ausgewiesen wird. Nur wenn der Stelleninhaber auch Tätigkeiten mit der Wertstellung E 8 ausführt steht ihm diese zu. Dies ist aber nicht geplant, wie beschrieben, soll es sich um eine einfachere Stelle handeln.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalt und Finanzausschuss nimmt den Antrag der Verwaltung zur Kenntnis. Im zur Entscheidung vorzulegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2020 darf im Stellenplan eine weitere Stelle in der Eingruppierung E 8 ausgewiesen werden. Im Finanzplan wird mit einem Arbeitgeber-Brutto von 45,6 T€ geplant.

|                            |                      |     |       |
|----------------------------|----------------------|-----|-------|
| Spiekeroog, den 15.10.2019 | Abstimmungsergebnis: |     |       |
|                            | <b>Fachausschuss</b> | Ja: | Nein: |

|                          |  |            |     |       |        |
|--------------------------|--|------------|-----|-------|--------|
|                          |  | <b>VA</b>  | Ja: | Nein: | Enth.: |
|                          |  | <b>RAT</b> | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <i>(Koffinke, Björn)</i> |  |            |     |       |        |

**Anlagenverzeichnis:**